

Stand: 09.02.2026 07:21:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/12732

"Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/12732 vom 26.07.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/15663 des SO vom 23.02.2017
3. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 09.03.2017
4. Beschluss des Plenums 17/16010 vom 14.03.2017
5. Plenarprotokoll Nr. 99 vom 14.03.2017



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner SPD**

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge des Ausbaus der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen dahingehend zu ändern, dass der Indikator, dass bei Grundschulen der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund über 20 Prozent liegen muss, aufgehoben wird. Es soll eine Einzelfallprüfung des Bedarfs an Schulen vorgenommen werden, ohne starre Quotenregelung.

Begründung:

Die Staatsregierung hat sich selbst zum Ziel gesetzt, das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) bis 2019 auf insgesamt 1.000 Stellen auszubauen. Dies wird begrüßt, da ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit an jeder Schule das Ziel sein soll, auf das hingearbeitet wird. Solange dies noch nicht möglich ist und sich die Schulsozialarbeit im Aufbau befindet, muss der Ausbau anhand der Dringlichkeit und der Höhe des Bedarfs erfolgen. Um einen bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen zu gewährleisten, muss daher stets eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Die Festlegung einer starren Quote auf 20 Prozent für Kinder mit Migrationshintergrund widerspricht dem Prinzip der Einzelfallprüfung, da trotz Nichterreichen der Quote ein erheblicher Bedarf bestehen kann, der noch von vielen anderen Faktoren abhängt. Eine Schule sollte deshalb nicht per se durch das Förderungs raster fallen, nur weil sie eine exakte Quote nicht vorweisen kann. Hinzu kommt, dass es für die Festlegung der Quote auf 20 Prozent keine stichhaltigen Gründe gibt und sie willkürlich erscheint.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u.a. SPD
Drs. 17/12732

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin:

Doris Rauscher

Mitberichterstatterin:

Judith Gerlach

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuss für Bildung und Kultus haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 2. Februar 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 143. Sitzung am 21. Februar 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 23. Februar 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

zum Dringlichkeitsantrag von der letzten Sitzung. Das wird jetzt einige Zeit dauern. Wir haben die Abstimmungsdauer. Wir haben vorher noch eine Erklärung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung. Das heißt, wir werden die anderen ausstehenden Tagesordnungspunkte, die Nummern 15 und 16, die gemeinsam aufgerufen werden sollten, heute nicht mehr schaffen. Das nehmen wir heute von der Tagesordnung herunter und verschieben es auf den 14.03., also auf nächste Woche.

Ich komme zurück zum **Tagesordnungspunkt 2:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Abschiebungen nach Afghanistan umgehend aussetzen! (Drs. 17/15609)**

Die Aussprache zum vorgenannten Dringlichkeitsantrag hat bereits in der letzten Plenarsitzung am 22. Februar stattgefunden. Offen ist noch die namentliche Abstimmung, die aus Zeitgründen nicht mehr durchgeführt werden konnte. Bevor wir zur Abstimmung kommen, hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Kamm im Namen der Fraktion eine Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung angemeldet. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Erwin Huber (CSU): Kurz! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Bitte?

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Huber, sie hat fünf Minuten Redezeit. So steht es in der Geschäftsordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christine Kamm (GRÜNE): So viel Demokratie muss sein. – Ich möchte das Abstimmverhalten meiner Fraktion zum Antrag auf Drucksache 17/15609 erläutern. Wir sagen: Ja, es ist notwendig, Abschiebungen nach Afghanistan umgehend auszusetzen. Offenbar ist man derzeit schon wieder dabei, im Vorgriff auf eine weitere Sammelabschiebung Flüchtlinge hier in Bayern in Abschiebehaft zu nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, daher ist es notwendig, Abschiebungen bis zu einer Neubewertung der Sicherheitslage zu stoppen, wie Sie es fordern. Genauso notwendig ist es aber auch, diese Neubewertung durch das hierfür zuständige Bundesaußenministerium zu veranlassen, und zwar möglichst schnell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die derzeitige falsche Lagebewertung wirkt sich verhängnisvoll auf die Asylverfahrensentscheidungen des BAMF aus.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind Ausführungen zur Sache!)

Im BAMF werden derzeit viele Asylanträge negativ beschieden, weil die Entscheidungsgrundlagen nicht stimmen.

Die falsche Lagebeurteilung wirkt sich ebenso verhängnisvoll auf die Entscheidungen verschiedener Innenminister aus, die aufgrund der Beurteilung des Bundesaußenministeriums meinen, dass eine Abschiebung in dieses Land möglich oder vielleicht sogar geboten sei.

Über 24.000 afghanische Asylsuchende hier in Bayern haben derzeit größte Sorge, dass ihre Asylgründe nicht anerkannt werden, dass sie nicht gesehen und verstanden werden. Sie haben größte Sorge vor einer Abschiebung, und zwar vor einer Abschiebung in ein Land, in dem möglicherweise schon lange kein Familiengenähöriger mehr lebt, Herr Innenminister. Das ist wirklich ärgerlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Kamm, bevor hier die Emotionen wieder hochkochen, darf ich Sie darauf hinweisen, dass Sie das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion erklären wollten.

Christine Kamm (GRÜNE): Genau! Das mache ich auch. Indessen Städte – –

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist eine Erklärung zur Sache!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kamm, einen kleinen Moment. – Kollege, einen gewissen Beurteilungsspielraum müssen Sie uns allen dazu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Christine Kamm (GRÜNE): Wir brauchen unbedingt eine Neubewertung der Sicherheitslage durch das Außenministerium, und zwar aufgrund folgender Situationen, die das UNHCR und die Mission der UN in Afghanistan dargelegt haben. Diese dürfen nicht länger durch ein schnoddriges Schreiben wie jenes des Außenministeriums und des Innenministeriums vom



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann, Angelika Weikert, Martin Güll, Kathi Petersen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Martina Fehlner SPD**
Drs. 17/12732, 17/15663

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures
II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Doris Rauscher

Abg. Claudia Stamm

Abg. Judith Gerlach

Abg. Eva Gottstein

Staatssekretär Johannes Hintersberger

Abg. Thomas Gehring

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung die noch offenen Tagesordnungspunkte auf, die in der Sitzung am vergangenen Donnerstag nicht mehr beraten werden konnten und auf die heutige Sitzung verschoben wurden:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Ruth Waldmann u. a. (SPD)

Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Drs. 17/12732)

und

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" III - Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (Drs. 17/11618)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erste Rednerin ist die Kollegin Rauscher. – Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jugendsozialarbeit an Schulen richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligung bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. – So steht es in der Förderrichtlinie der Staatsregierung zur Jugendsozialarbeit.

Für uns Sozialdemokraten ist dabei zum einen durchaus ein flächendeckender Ausbau dieses wertvollen Angebots wichtig; denn für uns gilt: Egal, wo in Bayern ein

Junge oder ein Mädchen zur Schule geht, muss er oder es, wenn erforderlich, passende Unterstützung bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit bekommen. Von einer Förderung an allen Schulen sind wir in Bayern, zumindest noch, weit entfernt. Das ist der Kernpunkt unseres Antrags, den wir heute als Hochzieher ins Plenum einbringen wollten, weil die Hoffnung, wie man so schön sagt, immer zuletzt stirbt; vielleicht tut sich heute noch etwas.

Wie gesagt, zum einen sind wir von der Förderung noch weit entfernt, zum anderen ist die Förderung an Grundschulen erst dann möglich, wenn eine Schule eine Quote von 20 % an Kindern mit Migrationshintergrund aufweist. Darum geht es heute im Kern bei dem Antrag. Für mich ist es nach wie vor nicht nachvollziehbar, wie die Staatsregierung davon ausgehen kann, dass nur Schulen genau ab einem bestimmten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen Unterstützungsbedarf haben. Was ist, wenn eine Schule diese Quote gerade nicht erfüllt, wenn bei ihnen die Quote knapp unter 20 % liegt? – Dann bekommt sie diese Förderung des Freistaats nicht. Was ist, wenn Schülerinnen und Schüler das Pech haben, an einer Schule zu sein, die einfach zu klein ist und aus diesem Grund einfach nicht an die Quote herankommt? Ich bin mir sicher, in ländlichen Regionen oder strukturschwächeren Gebieten Bayerns gibt es durchaus Schulen mit einem deutlich zu geringen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund. Genau diesen Schulen bleibt dann die Förderung des Freistaats verwehrt.

Außerdem darf man sich durchaus die Frage stellen, wieso eigentlich gerade Kinder mit Migrationshintergrund der Auslöser dafür sein sollten, dass es an einer Schule einen überdurchschnittlichen Entwicklungs- und Unterstützungsbedarf gibt; denn Kinder mit Migrationshintergrund sind nicht automatisch die Kinder, die eine besonders große Unterstützung erforderlich machen. Auch an Schulen ohne solche Kinder gibt es oft genug Kinder mit Unterstützungsbedarf, Kinder mit erhöhtem Aggressionspotenzial, Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Kinder, die leider nicht auf eine Unterstützung aus dem Elternhaus zählen dürfen. Es gibt Kinder, die keinen Migrationshinter-

grund haben und trotzdem bei ihrer Entwicklung begleitet und an die Hand genommen werden sollten. Sie alle werden mit einer willkürlichen Festlegung einer 20-prozentigen Migrationsquote völlig außen vor gelassen.

Das finden wir nicht richtig, und genau deshalb fordern wir die politische Entscheidung, dass die Quote von 20 % bei der Förderung von Jugendsozialarbeit an Grundschulen aufgehoben wird. Es geht uns mit unserer Forderung also gar nicht unbedingt darum, an allen Schulen nach dem Gießkannenprinzip wahllos Jugendsozialarbeit einzusetzen, sondern es geht uns um eine echte bedarfsgerechte Verteilung von pädagogischen Unterstützungsangeboten. Es geht uns auch nicht darum, die Förderung an der Erfüllung einer starren Quote festzumachen, sondern darum, den Blick individuell auf die Bedarfe der Schulen zu richten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der SPD sehen es durchaus positiv, dass die Staatsregierung ihr eigenes Ziel von 1.000 Stellen in der Jugendsozialarbeit an Schulen bereits ein Jahr früher als geplant erreichen möchte. Wir sind froh, dass dadurch die dringende Notwendigkeit dieser Form der Unterstützung anerkannt wird. Aber offenbar wird noch immer verkannt, wie groß die Nachfrage und der Bedarf gerade auch an Grundschulen wirklich sind.

(Beifall bei der SPD)

Der Stand im Sommer 2016 war so, dass Jugendsozialarbeit an 287 Grundschulen eingesetzt wurde. Damit konnten gerade einmal rund 12 % aller Grundschulen in Bayern von dieser Förderung profitieren. Deshalb möchten wir mehr in die Breite gehen, die Unterstützung mehr Schulen anbieten und, wie bereits mehrfach betont, die Quote aufheben. Niemandem – nicht den Schulen, nicht den Schulleitern und auch nicht den Kommunalpolitikern – leuchtet ein, warum die Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen genau an der Quote scheitern sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Noch kurz zu dem Antrag der GRÜNEN. Wir als SPD-Landtagsfraktion stimmen ihm zu. Für den SPD-Antrag bitte ich heute um Zustimmung. Vielleicht haben Sie sich in den Wochen seit der Debatte im Sozialausschuss doch noch etwas bewegen können.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Rauscher. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Was muss eigentlich eine Sozialarbeiterin an einer bayerischen Schule denken, wenn sie die vollmundigen Aussagen von Finanzminister Söder hört, der sagt: Hach, Bayern kann sich ganz easy eine Rückkehr zu G 9 leisten, weil wir einfach so viel Geld haben und Bayern so ein reiches Land ist. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU-Fraktion, bei dem Thema, wer bei G 8/G 9 und der Rückkehr zu G 9 wie entscheidet, reagieren Sie heute wahrscheinlich besonders empfindlich. Was also muss eine Sozialpädagogin, die keine Festanstellung hat und immer nur von Schuljahr zu Schuljahr angestellt wird, bei diesen vollmundigen Aussagen denken?

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt zwei Hüte auf, einmal den der haushaltspolitischen Sprecherin und einmal den der jugendpolitischen Sprecherin. Als haushaltspolitische Sprecherin mahne ich immer wieder und ständig an, sich zu besinnen, was eigentlich staatliche Aufgabe ist und was nicht staatliche Aufgabe ist. Ich mahne das an bei den Ausgaben und bei den Subventionen, die der Staat gibt. Zum Beispiel ist die Förderung von Schneekanonen eindeutig keine staatliche Aufgabe, die aus unseren Steuergeldern bezahlt werden müsste.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Und was ist eine staatliche Aufgabe? – Sozialarbeit an Schulen ist es.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ganz offensichtlich ist jeder Cent, der in die Prävention gesteckt wird, viel wirksamer als der Cent, der danach in die "Reparatur" oder in die Bestrafung gesteckt werden muss; Förderung der Prävention ist viel günstiger. Studien zeigen: Jugendsozialarbeit an Schulen kann Gewalt verhindern. Eine Biografie wie die des Münchener Amoktäters, der unbemerkt von einer Schule zur anderen Schule wechselte und einfach durch das Raster gefallen ist – ich möchte angesichts der kurzen Redezeit darauf nicht ausführlich eingehen –, darf es eigentlich in einem so reichen Land wie Bayern nicht geben. Er wechselte von einer Schule an die andere und wurde extrem gemobbt. So etwas darf einfach nicht passieren.

Um es klar und deutlich zu sagen: Es ist eine Schande, wie wenig Geld Bayern für diese wichtige Aufgabe aufbringt. Im aktuellen Doppelhaushalt sind es im Jahr 2017 gerade einmal gut 17 Millionen Euro, und im nächsten Jahr sind es gut 18 Millionen Euro. Die Pauschale für eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft beträgt knapp 16.400 Euro. Es ist eine Schande, wie viel Geld unsinnig in andere Bereiche fließt oder zumindest dahin, wo keine staatliche Aufgabe besteht.

Dann ist auch klar, dass es keinen politischen Willen gibt, die Jugendsozialarbeit an den Schulen zu stärken. Aber, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich fordere Sie auf, diesen politischen Willen zu haben; denn es darf kein Kind und kein junger Mensch verloren gehen. Junge Menschen mit einem besonderen Bedarf zurückzulassen, kann sich Bayern weder sozialpolitisch noch volkswirtschaftlich erlauben.

Die Rahmenbedingungen für die Jugendsozialarbeit müssen verbessert werden für die jungen Frauen, die da arbeiten – okay, es gibt da auch ein paar junge Männer, aber hauptsächlich sind es junge Frauen –; denn man kann sich auf der einen Seite nicht immer beschweren, dass die jungen, gut ausgebildeten Frauen heutzutage immer weniger Kinder bekommen, und auf der anderen Seite als Staat nicht einmal

bessere Rahmenbedingungen anbieten, sondern ständig befristete Arbeitsplätze für die jungen Menschen.

Es gilt, in die Jugendsozialarbeit zu investieren, damit die Lebensbedingungen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen positiv gestaltet werden. Kein Kind, kein junger Mensch darf verloren gehen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Kollegin Stamm. – Jetzt hat noch einmal Frau Kollegin Gerlach das Wort; immer die gleiche Runde heute. Bitte, Frau Gerlach.

Judith Gerlach (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jugendsozialarbeit ist ein wertvolles Instrument in der Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe und gewinnt immer mehr an Bedeutung, weil die Herausforderungen wachsen.

In § 13 des Sozialgesetzbuches VIII ist geregelt, dass die Jugendsozialarbeit eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe ist und keine Leistung im schulischen System. Das heißt, die Landkreise und die kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind originär für die Jugendsozialarbeit zuständig. Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen den Bedarf fest und müssen diesen in eigener Zuständigkeit decken, unabhängig davon, ob der Freistaat im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen freiwillige Leistungen erbringt.

Der Freistaat Bayern unterstützt aber die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Er definiert dabei aber auch die Kriterien für seine freiwillige Unterstützung.

Das Förderprogramm "Jugendsozialarbeit an Schulen" begann mit der Modellphase 1999. Dieser schloss sich dann im Jahre 2002 das Regelförderprogramm mit 350 Stellen an. Mit dem Beschluss des Ministerrates aus dem Jahr 2009 sollte der weitere Ausbau gestaffelt auf 1.000 Stellen bis zum Jahre 2019 erfolgen. In diesem Zuge wurde im Hinblick auf die Bedeutung der Frühprävention auch der Einsatz von staatlich geförderten Jugendsozialarbeitsstellen an den Grundschulen ermöglicht, wenn diese einen Migrantenanteil von mindestens 20 % aufweisen.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen auch der Bedarf an Unterstützung für diese Kinder erhöhen wird, wenn sie aus den Übergangsklassen in die Regelklassen kommen. Das wird sich natürlich auch im Hinblick auf sozialpädagogische Leistungen der Jugendsozialarbeit deutlich zeigen. Deshalb wurde auch noch im Oktober 2015 der Beschluss gefasst, das Ausbauprogramm zu beschleunigen, um die Umsetzung von 1.000 Stellen bereits 2018 realisieren zu können und nicht erst 2019. Zum 01.03.2017 haben wir bereits 814 Stellen an 1.095 Einsatzorten in der staatlichen Förderung und sind daher in Bayern auf einem guten Weg und bundesweit das Best-Practice-Beispiel.

Nach Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie wird bei der Fortschreibung der Richtlinie der Vorschlag zur Aufhebung der festgesetzten und der vorausgesetzten Migrantenquote von mindestens 20 % auch auf der Grundlage der Entwicklung der Migrantenzahlen erneut geprüft.

Außerdem wurde eine Evaluation seitens des Ministeriums mit dem Bayerischen Landesjugendamt und dem Institut INSO im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Februar im Rahmen von Regionalbereisungen in allen Regierungsbezirken von allen Trägern und Jugendämtern vorgestellt. Dabei wurden auch Anregungen für die Weiterentwicklung der JaS im Hinblick auf die Fortschreibung der Förderrichtlinien abgefragt. Diese werden derzeit ausgewertet und auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

Auch die Quote von 20 % wird zur Diskussion gestellt werden. Anstatt aber diesem Prozess vorzugreifen, werden wir uns erst dann für eine endgültige Festsetzung in der Richtlinie aussprechen, wenn alle Erkenntnisse, die in den letzten Monaten gesammelt wurden, in die Überlegungen einfließen konnten.

Wir sind klar für einen weiteren Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen, aber wir lehnen ein flächendeckendes pädagogisches Parallelsystem zur Schule ab, was die Jugendsozialarbeit einfach nicht ist. Die Jugendsozialarbeit ist für eine bestimmte sozial benachteiligte Zielgruppe gedacht und soll da auch bedarfsgerecht und zielgerichtet ankommen und nicht nach dem Gießkannenprinzip überall verteilt werden. Viel hilft nicht viel und schon gar nicht in einem Bereich, in dem es darum geht, dass einige wenige Unterstützung benötigen, die sie dann aber auch individuell bekommen sollen und die nicht in einem allgemein pädagogischen Angebot untergehen. Ziel dieses niederschwelligen sekundär präventiven Angebotes ist es, dass junge Menschen, die vielleicht nicht ausreichend durch Eltern oder Umfeld unterstützt sind, ein von sozialen Unterstützungssystemen befreites eigenständiges Leben führen können.

Der Unterschied zu einem allgemeinen pädagogischen Angebot und einem zusätzlichen schulischen Spezialdienst ist es ja gerade, dass die Fachkräfte der Jugendsozialarbeit über das gesamte Instrumentarium der Kinder- und Jugendhilfe verfügen können. Die Fachkräfte sind eng mit dem Jugendamt vernetzt und können gezielt Hilfe einleiten. Dieses System hat sich bewährt und wird auch weiterhin unsere Unterstützung erfahren.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Kollegin Gerlach. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Gottstein. Bitte sehr.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sozialarbeit an Schulen – ich spreche jetzt nicht von Jugendsozialar-

beit, sondern von Sozialarbeit an Schulen – ist nötiger denn je; das sollten wir uns durchaus noch einmal ins Gedächtnis rufen. Warum? –

Erstens. Wir haben inzwischen völlig andere familiäre Verhältnisse, die nicht einmal mehr die CSU wegdiskutiert. Das heißt, wir haben nicht mehr die Großfamilie mit mehreren Bezugspersonen für ein Kind. Wir haben vielmehr vermehrt Alleinerziehende, wir haben noch viel mehr Patchwork-Familien, und über die Hälfte sind Ein-Kind-Familien, die haben also keine Geschwister.

Zweitens. Wir haben ein anderes Umfeld für die Kinder. Die Wohnverhältnisse sind anders, die Ernährung, die Medien und auch die Umweltbelastung. Das lässt sich nicht wegdiskutieren.

Drittens. Wir haben eine andere schulische Situation. Es gibt mehr Fächer, es gibt einen höheren Leistungsdruck – auch wenn er großteils durch die Eltern erzeugt wird –, und wir haben eine Lehrerausbildung, die auf diese geänderten Verhältnisse viel zu wenig eingeht. Wir haben Klassen mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund, mit Kindern, die Störungen haben und die – in Anführungszeichen – "nicht normal zu behandeln sind". Das ist der Ist-Stand an unseren heutigen Schulen.

Was machen denn die Privatschulen wie beispielsweise die Montessori-Schule? Wir müssen uns überlegen, warum die einen so großen Zulauf haben. Sie arbeiten nicht mit Sozialarbeitern an den Schulen, sondern mit zwei Lehrern in einer Klasse oder zumindest einem Lehrer und einem Erzieher.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Und was machen wir? – Wir weichen auf die Jugendsozialarbeit aus. Die Kollegin Gerlach hat es schon gesagt; sie will es nicht. Sie will keine Parallelwelt zur Schule. Sie hat recht. Was wir mit der Jugendsozialarbeit an Schulen machen, ist eine Mogelpackung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Privaten trifft es nicht. Wir werden gleichwohl den Anträgen zustimmen, weil wir in diesem Hohen Hause anscheinend nicht zu einer echten Schulsozialarbeit kommen. Eine solche echte Arbeit wäre nötig. Wir bräuchten beides. Wir brauchen die Jugendsozialarbeit an Schulen, so wie es geschildert worden ist, die individuell fördert, und wir brauchen die Schulsozialarbeit, die den Lehrer unterstützt, um die vorhin von mir genannten Punkte aufzufangen.

Unter diesem Aspekt ist die Jugendsozialarbeit an Schulen natürlich nach wie vor notwendig. Wir wollen sie nicht wegdiskutieren. Sie ist aber eine Billiglösung, die auf Kosten der Kommunen geht, weil die Kommunen immer mehr in eine Aufgabe einbezogen werden, die teilweise die Schule leisten muss. Aber das ist noch immer viel zu wenig.

Wir unterstützen deswegen die Anträge, möchten aber ganz klar darauf hinweisen: Das ist eine Notlösung, das ist – dies hat die Kollegin Stamm vorhin schon gesagt – eine Milchmädchenrechnung; denn alles, was wir jetzt hier sparen – inzwischen brauchen wir an allen Schulen Sozialarbeit; wir brauchen sie an allen Schulartern und für alle Altersgruppen –, werden wir beim Übergang in die Berufswelt mehrfach wieder leisten müssen. Wir brauchen Programme für den Übergang von der Schule zum Beruf. Wir brauchen zusätzliche Förderungen, das duale System usw. Wenn wir an diesem Punkt ansetzen, dann könnten wir das Problem lösen.

Wie gesagt: Wir brauchen beides, nämlich die Jugendsozialarbeit an Schulen – die Anträge wollen das erweitern; deswegen unterstützen wir das –, aber auch eine echte Schulsozialarbeit. Aber dazu weigert sich das Kultusministerium nach wie vor. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum. In anderen Ländern wird das nämlich gemacht. Das ist die beste Möglichkeit, die Kinder im jetzigen Schulsystem zu fördern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Gottstein. – Für die Staatsregierung hat sich Staatssekretär Hintersberger zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Die Jugendsozialarbeit an Schulen, JaS, ist eine Erfolgsgeschichte. Dies lassen wir uns nicht schlechtreden und auch nicht kaputtreden.

(Beifall bei der CSU)

Das ist kein Sparprogramm, sondern eine wichtige Lanze, die wir strukturell einsetzen, um für junge Menschen, die aus sozial schwächeren Familien kommen, einen Beitrag zu leisten, damit sie echte Chancen bekommen.

JaS – um dies noch einmal deutlich zu machen, Kollegin Gottstein; damit wir das nicht verkehren – ist eine Leistung der Jugendhilfe.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FREIE WÄHLER))

– Aber Sie haben es nicht so, sondern genau andersherum gesagt. – JaS ist eine Leistung der Jugendhilfe. Für die Jugendhilfe sind die Kommunen – und damit die Landkreise und kreisfreien Städte – zuständig. Es ist eine bewährte Einstellung und Philosophie des Freistaats, nicht nur hier, aber auch hier, sozusagen subsidiär, eine nachhaltige Unterstützung zu geben.

Frau Kollegin Stamm, das, was Sie gesagt haben, war falsch, nämlich dass die 40 %, die wir zahlen, nur auf ein Jahr befristet sind bzw. dass das mit einem Fragezeichen zu versehen ist. Nein, diese 40 %, die wir für eine kommunale Aufgabe zur Verfügung stellen, finanzieren wir belastbar, kontinuierlich und damit planungssicher für die Kommunen und für die Mitarbeiter, die bei JaS angestellt sind, meine Damen und Herren. Das ist ein wichtiger Aspekt.

Die Kollegin Gerlach hat die einzelnen Schritte schon dargestellt. Daher brauche ich sie nicht noch einmal aufzulisten.

Ich möchte nicht stehen lassen, dass man sagt, das sei ein Sparprogramm oder es sei eine Schande, wenn der Freistaat für diese kommunale Aufgabe nur 36 Millionen Euro in diesem Doppelhaushalt bereitstellt. Das war im letzten Doppelhaushalt eine Größenordnung von 32 Millionen Euro. Dies wurde kontinuierlich erweitert. Das ist ein kontinuierliches, konsequentes Programm. Zu sagen, dies sei eine Schande, meine Damen und Herren, ist falsch, und das lasse ich nicht so stehen.

Ich möchte zusammenfassen: Durch das JaS-Unterstützungsprogramm mit den 40 % konnte der Ausbau ohne Verzögerung kontinuierlich und planungssicher entwickelt werden. Alle entscheidungsreifen und richtlinienkonformen Anträge können bewilligt werden. Die Kalkulationsgrundlage, die wir gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geschaffen haben, erweist sich als tragfähig und richtig.

Die Antragstellung ist jederzeit möglich. Die Bedarfe von JaS sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung durch das örtliche Jugendamt als kommunale Aufgabe, aber auch mit der Kompetenz der Kommunen festzustellen und zu beantragen.

Ich möchte noch einmal festhalten: Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist und bleibt ein Erfolgsmodell. Sie trägt dazu bei, als eine Möglichkeit, als eine Säule, als ein Mosaikstein, dass Kinder und Jugendliche aus belasteten Familien zur sozialen Integration befähigt werden und dass ihnen ein erfolgreicher Schulabschluss gelingen wird. Die Programme greifen. Sie sind planungssicher und belastbar. Von daher bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen und das Erfolgsmodell JaS in dieser Form weiterhin nachhaltig zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich der Kollege Gehring gemeldet. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Staatssekretär, ich möchte es kurz machen. Es geht gar nicht darum, das System JaS infrage zu stellen. Jugendhilfe an Schulen ist eine Arbeit des Jugendamtes in Form einer Einzelfallhilfe. Diese kommunale Aufgabe wird vom Freistaat unterstützt. JaS ist aber keine Schulsozialarbeit. Daher kommt die Schieflage. Die Schulen greifen zum Teil auf JaS zurück und sagen: Dann schickt uns wenigstens jemanden von JaS, weil wir keine Schulsozialarbeiter haben. – Dadurch entsteht eine Schieflage.

Das Problem ist, dass wir unabhängig von JaS eine Schulsozialarbeit brauchen. Dafür sind Sie aber der falsche Ansprechpartner, sondern dafür ist das Kultusministerium zuständig. Vom Kultusministerium ist aber niemand mehr hier; es fühlt sich gar nicht angesprochen. Aber solange wir im Kultusministerium keine Schulsozialarbeit aufbauen, werden wir beim Thema JaS immer diese Schieflage und auch immer diese Ungeheimnisse haben. Wir werden da auf keinen grünen Zweig kommen und können keine sinnvolle Arbeit aufbauen, sondern wir werden immer irgendwelche Lücken schließen müssen. Deswegen brauchen wir auch die Schulsozialarbeit, so schön JaS auch ist. Vielleicht können Sie sich im Kabinett dafür einsetzen, dass das Kultusministerium hier seiner Aufgabe nachkommt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, bitte schön.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Herr Kollege Gehring, ich möchte einen Eindruck vermeiden: Die Jugendsozialarbeit an Schulen gibt neben der offiziellen individuellen Arbeit, die sie im Auftrag leistet, gerade an den Schulen einen sehr starken Impuls. Das weiß ich aus vielen konkreten Beispielen. Ich denke nur an die Mentoringprogramme, die an den Mittelschulen engagiert, ehrenamtlich und mit Begleitung vor allem auch durch den Impuls der JaS laufen. Die Jugendsozialarbeit ist Gold wert.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung. Besteht damit Einverständnis, dass wir über die Anträge insgesamt abstimmen und der Abstimmung das Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zugrunde legen? – Das scheint der Fall zu sein. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Anträge sind abgelehnt. Ich gebe nun noch das Ergebnis der vorher durchgeföhrten namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission ‚Jungsein in Bayern‘ I: Politische Bildungsarbeit für und mit jungen Menschen ausbauen" auf Drucksache 17/11616 bekannt. Mit Ja haben 57 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 71. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir auch am Ende dieser Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und weitere schöne Sitzungstage in dieser Woche.

(Schluss: 21.00 Uhr)